P. b. b. Verlagspostamt 1030 Wien 01Z023000K

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001 Ausgegeben am 9. Oktober 2001 Teil III

220. Kundmachung: Geltungsbereich des Statuts der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
221. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf
222. Kundmachung: Verlängerung des Internationalen Kakaoübereinkommens 1993 und dessen Geltungsbereich

220. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Statuts der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht

Nach Mitteilung der Niederländischen Regierung hat Bosnien und Herzegowina am 7. Juni 2001 erklärt, sich auch weiterhin an das Statut der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (BGBl. Nr. 21/1967, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 206/2001) gebunden zu erachten und ist mit diesem Tag Mitglied der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht geworden.

Schüssel

221. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Kolumbien am 10. Juli 2001 seine Beitrittsurkunde zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (BGBl. Nr. 96/1988, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 147/2001) hinterlegt.

Schüssel

222. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die Verlängerung des Internationalen Kakaoübereinkommens 1993 und dessen Geltungsbereich

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat der Internationale Kakaorat auf seiner in London vom 9. bis 10. Juli 2001 stattgefundenen 23. Sondertagung das Internationale Kakaoübereinkommen 1993 (BGBl. Nr. 283/1996, letzte Kundmachung der Verlängerung und des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 97/1999) gemäß dessen Art. 61 Abs. 3 bis 30. September 2003 verlängert.

Weiteren Mitteilungen des Generalsekretärs zufolge haben folgende weitere Staaten ihre Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunden hinterlegt:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde:
Ägypten	20. Juli 2000
Dänemark (ohne Färöer und Grönland)	28. September 1998
Deutschland	28. September 1998
Europäische Gemeinschaft	28. September 1998
Griechenland	28. September 1998

Ferner hat Peru dem Generalsekretär am 21. August 2000 die provisorische Anwendung des Übereinkommens notifiziert.

Schüssel